

An den/die
Vorsitzende/n der
Externistenprüfungskommission
der Mittelschule

ANSUCHEN UM ZULASSUNG ZUR EXTERNISTENPRÜFUNG

gemäß § 42 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, iVm § 1 Abs. 3 und 1 Z. 1 der Externistenprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 362/1979 idgF, (zum Nachweis des zureichenden Erfolges des häuslichen Unterrichtes § 11 Abs. 4 /des Besuches von im Ausland gelegenen Schulen § 13 Abs. 3/des Besuches von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht §11 Abs.4 Schulpflichtgesetz)

Ich ersuche um Zulassung meines Sohnes/meiner Tochter zur Externistenprüfung über die Schulart Mittelschule nach dem Lehrplan der Mittelschule gemäß Anlage 1/IV. Teil Z. 2 der Verordnung über die Lehrpläne der Neuen Mittelschulen, BGBl. II. Nr. 185/2012 idgF, gemäß Bescheid der Bildungsdirektion Salzburg vom _____, GZ. _____.

Schwerpunktbereich:

- a) sprachlich, humanistischer und geisteswissenschaftlicher Schwerpunktbereich
- b) naturwissenschaftlicher, mathematischem Schwerpunktbereich
- c) musisch-kreativem Schwerpunktbereich
- d) ökonomisch-lebenspraktischer Schwerpunktbereich
- e) ohne Schwerpunktbereich

Schulstufe:

5. Schulstufe 6. Schulstufe 7. Schulstufe 8. Schulstufe

Leistungsniveau in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache Englisch gemäß dem letzten Jahreszeugnis/Externistenprüfungszeugnis:

- Deutsch: Standard AHS¹ Standard
Mathematik: Standard AHS Standard
Englisch: Standard AHS Standard

¹ Die Lehrplananforderungen der vertieften Allgemeinbildung entsprechen jenen der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule zu entsprechen.



Gewählte bzw. bisherige 2. Fremdsprache bei MS-Lehrplan mit sprachlichem, humanistischem und geisteswissenschaftlichem Schwerpunktbereich oder Latein:

Italienisch Französisch Latein

Prüfungsgebiet Religion:

Ich ersuche auch um Zulassung im Prüfungsgebiet „Religion“

Prüfungskandidaten, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, können auch um Zulassung zur Externistenprüfung aus dem Prüfungsgebiet Religion ansuchen, sofern zur Zeit des Ansuchens an der Schule, an der die Prüfungskommission ihren Sitz hat, Religionsunterricht dieser gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft abgehalten wird (§ 2 Abs. 3 Externistenprüfungsverordnung)

Daten der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten:

Familien- oder Nachname und Vorname	
_____	_____
geb. am	Staatsbürgerschaft
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Sozialvers.Nr. _____

zuletzt besuchte Schule/Schulstufe/Schuljahr	

Wohnadresse Postleitzahl, Straße, Stiege, Tür)	



Daten des/der Erziehungsberechtigten

Familien- oder Nachname und Vorname	
_____	_____
geb. am	Staatsbürgerschaft

Wohnadresse (Postleitzahl, Straße, Stiege, Tür)	

Telefon-Nr./Handy-Nr.	

E-Mail-Adresse	

Dem Antrag sind folgende Dokumente anzuschließen:

1. Geburtsurkunde
2. Meldezettel
3. letztes Jahreszeugnis bzw. allfälliges Externistenprüfungszeugnis
4. je nach Rechtsgrundlage der Prüfung:
 - Nichtuntersagungsbescheid des häuslichen Unterrichtes
 - Genehmigungsbescheid Schulbesuch im Ausland
 - Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

INFORMATIONEN ZUR EXTERNISTENPRÜFUNG

1. Prüfungsschulen

Die Prüfung zum Nachweis des zureichenden Erfolges gemäß § 11 Abs. 4 des Schulpflichtgesetzes muss an einer Schule im örtlichen Zuständigkeitsbereich jener Schulbehörde abgelegt werden, die für die Einhaltung der Schulpflicht zuständig ist. Die zuständige Prüfungsschule ist der Verordnung der Bildungsdirektion Salzburg über die Festlegung der zentralen Prüfungskommissionen zu entnehmen.

2. Einbringung des Zulassungsansuchens

Das Ansuchen um Zulassung zur Externistenprüfung ist mittels des beiliegenden Formulars unter Anschluss der darin geforderten Unterlagen spätestens bis 1. April bei der zuständigen Prüfungsschule einzubringen.

3. Zulassungsentscheidung

Über das Ansuchen entscheidet der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission (Schulleiter/in oder eine von diesem/dieser bestimmte Lehrperson) mittels schriftlicher Entscheidung inklusive Rechtsmittelbelehrung. In der Entscheidung sind die Prüfungsgebiete, die Prüfungsform (schriftlich/mündlich/praktisch) und die jeweilige Prüfungsdauer, sowie der bzw. die Prüfungstermine festzulegen.

4. Rechtsmittel gegen die Zulassungsentscheidung - Widerspruch

Gegen die Zulassungsentscheidung ist ein Widerspruch möglich, der innerhalb von fünf Tagen nach Zustellung der Entscheidung schriftlich bei der Externistenprüfungskommission (an der Schule) einzubringen ist. Die Rechtsmittelfrist läuft ab dem der Zustellung folgenden Tag. Fällt das Ende der fünftägigen Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag endet die Frist am nächsten Werktag (24 Uhr). Die Tage des Postlaufes werden nicht miteingerechnet.

5. Prüfungstermin

Die Externistenprüfung kann entweder zu einem Termin oder zu mehreren aufeinanderfolgenden Terminen abgelegt werden. Der frühestmögliche Prüfungsantritt ist ab 1. Juni, der letztmögliche Prüfungsantritt richtet sich nach den organisatorischen Bedingungen der Prüfungsschule.

6. Prüfung/Vorlage eines Lichtbildausweises

Der Prüfungskandidat/ die Prüfungskandidatin hat sich zu Beginn jeder schriftlichen Klausurarbeit und/oder mündlichen (Teil-)Prüfung mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen.

7. Wiederholung der Prüfung

Nach § 16 der Externistenprüfungsprüfungsverordnung ist eine Wiederholung einer nicht bestandenen Externistenprüfung frühestens nach zwei Monaten und spätestens nach vier Monaten zulässig. Da der frühestmögliche Prüfungsantritt der 1. Juni ist, wäre eine Wiederholung frühestens am 1. August möglich. Da die Prüfung zum Nachweis des zureichenden Erfolges jedoch spätestens bis zum Ende des Unterrichtsjahres, das ist der letzte Schultag vor Beginn der Hauptferien, abzulegen ist, ist eine Prüfungswiederholung unzulässig.

8. Gebührenpflicht

Für das **Externistenprüfungszeugnis** ist gemäß § 14 Tarifpost 14 Abs. 2 Z. 4 letzter Halbsatz des Gebührengesetzes, BGBl. Nr. 267/1957 idGF, eine Gebühr **von € 14,30** zu entrichten; von allen anderen



Gebühren ist der/die Prüfungskandidatin gemäß § 26 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985 idgF, befreit. Die Gebühr ist durch Einzahlung mit Erlagschein oder Überweisungsauftrag auf das Postscheckkonto-Konto der Bildungsdirektion Salzburg, IBAN AT680100000005400007, zu entrichten.

9. Bezug der Gratisschulbücher

Bei Teilnahme an häuslichem Unterricht besteht ein Anspruch auf den Bezug von Gratisschulbüchern. Die Bücher können über die nach dem Wohnsitz zuständige Sprengelschule oder über die Prüfungsschule bezogen werden.